

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Erscheint jeden Dienstag Redaktionschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 50 Mk., für Zeilenstellen 6 Mk.

Rück- und Ausblick.

Ein Jahr der schlimmsten Ausartung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für die Arbeiterschaft liegt hinter uns. Das Füllhorn der Not und des Elends schüttete seinen Inhalt fast bis zur Neige über die werttätige Menschheit. Masseneleid in noch nie dagewesenem Ausmaße war das Fazit der Jahresbilanz. Optimisten prophezeiten schon vor Jahren, so kann es nicht weiter gehen. Alle diese Erwartungen und Hoffnungen auf eine Besserung wurden durch die Tatsache hinfällig, daß sich der Bogen der wirtschaftlichen Verelendung immer straffer spannte und die vernünftige Wirtschaftspolitik dem Wucher und Raubbau am Volke weichen mußte.

Die Abnormität des Wirtschaftslebens stand im Zeichen der Markentwertung und der Ausschaltung der deutschen Geldwährung zur Bemessung des Inlandspreises. Die Preisnotierungen richteten sich für fast alle Artikel, auch für die inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nach dem Dollarstand. Am Jahresanfang verzeichnete der amtliche Börsenbericht für einen Dollar 186,75 M. Durch die politischen Wirren und Börsenspekulationen bewegte sich die Kurve im ersten Halbjahr ständig nach aufwärts und erreichte zum 1. Juli 402 M. Um diese Zeit, Ende Juni, wurde Rathenau ermordet. Hierauf folgte eine sprunghafte Selbstentwertung, die durch die Unernunft der Reparationspolitik der Ententeländer ihren Höhepunkt in den Novembertagen mit 8700 M für einen Dollar erreichte.

Dem Zusammenbruche der Mark folgte auf dem Fuße in noch größeren Sprüngen die Preissteigerung. Nach den von amtlicher und privater Seite regelmäßig vorgenommenen Feststellungen über die Preisgestaltung im Groß- und Kleinhandel wurde hier eine weit höhere Steigerung ermittelt, als der Wert des Dollars stieg. Damit ist erwiesen, daß der Handel in der niederträchtigsten Weise die Not der Massen für den unerschämtesten Preiswucher ausnützte. Es wurde auch in der breiten Öffentlichkeit sogar für die gesetzliche Sanktionierung des Wuchers eingetreten und für die Erhebung des Wiederbeschaffungspreises Reklame gemacht.

Wir müssen also die unerfreuliche Tatsache feststellen, daß das deutsche Volk, wie noch nie zuvor, mit vereinter Kraft von den militärischen Ententestiegern und der deutschen Industrie und dem Handel ausgeplündert wurde.

Das Lohnneinkommen konnte wiederum nicht gleichen Schritt mit der wucherischen Preissteigerung halten. Die Arbeiterschaft bleibt auch im verfloßenen Jahre ganz beträchtlich mit ihrem Einkommen hinter der Verteuerung aller lebensnotwendigen Artikel zurück. Es wird langer, langer Jahre bedürfen und der intensivsten Anspannung aller Kräfte bedürfen, um die seit Jahren erzielte Unterbilanz wieder auszugleichen.

Nach der von uns regelmäßig veröffentlichten Berechnung des Existenzminimums, also der notdürftigsten Lebensweise, um vegetieren zu können, ist eine sechsundzwanzigfache Steigerung zu verzeichnen. Jeder kann sich selbst ausrechnen, ob sein Lohnneinkommen um dieses Vielfache gestiegen ist. Nur für einen ganz kleinen Prozentsatz in bevorzugten Stellungen beschäftigter Arbeiter mag das zutreffen. Für die große Masse besteht die Tatsache, daß sie mit ihrem Einkommen weit hinter dieser ungeheuren Steigerung blieb. Es kommt noch weiter hinzu, daß Tausende schon seit Wochen bei verkürzter Arbeitszeit und demnach bei verkürztem Lohnneinkommen beschäftigt werden, daß wiederum Tausende längere oder längere Zeit im Jahre hindurch arbeitslos waren und daß Krankheit und Unglücksfälle bei Tausenden von Arbeiterfamilien zu Gasten weiltten. Hier ist Not und Elend grenzenlos.

Die wirtschaftliche Verelendung der werttätigen Volksschichten wird allseitig als Vorbote des vollstän-

Zusammenbruchs des deutschen Wirtschaftslebens beurteilt; denn letzten Endes nützen auch alle bis zum Rande gefüllten Geldsäcke nichts mehr, wenn die produktive Volkskraft verjagt. Ueber die Möglichkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues wurde mit der fortschreitenden Geldentwertung lebhafter als sonst alle möglichen und unmöglichen Vorschläge gemacht. Während in den kapitalistischen Kreisen klarer als früher zutage tritt, daß zur Erreichung eines normalen Wirtschaftslebens die Umkehr von allen sozialpolitischen Revolutionärrerungen erste Vorbedingung sein müsse, also der Achtstundentag und alle sonstigen sozialen Schutzmaßnahmen gegen die kapitalistische Ausbeutung fallen müssen, erwartet man in Regierungskreisen alles Heil in

Zum Jahreswechsel

allen Funktionären, Mitarbeitern und Verbandsmitgliedern

herzlichste Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand. Die Redaktion.

einer ausländischen Goldanleihe. Das Projekt der wirtschaftlichen Sanierung soll zu Lasten der Arbeiter erfolgen; denn allen Ernstes wird der Öffentlichkeit erzählt, daß ihr Hindernis der Achtstundentag im Wege stehe. Nach dieser Richtung können die Kapitalisten bereits einen Erfolg verzeichnen. Bei der Beratung des allgemeinen Arbeitszeitgesetzes in der Woche vor Weihnachten wurde ihnen ein voller Sieg beschieden, so daß die „Vossische Zeitung“ frohlockend berichten konnte, „das Arbeitszeitgesetz wurde im Sinne der Arbeitgeber angenommen“.

Im Auslande dagegen wird die deutsche Kapitalistenklasse anders bewertet als von den unzähligen leichtgläubigen Deutschen, unter denen sich leider auch Führer der Arbeiterschaft befinden. Das New Yorker Börsenblatt, das „Wallstreet Journal“, erklärt:

„daß eine deutsche Anleihe im gegenwärtigen Augenblick auch nicht zur Zeichnung eines einzigen Dollars in Amerika führen könnte. Die deutschen Finanzleute betätigen sich heute vollkommen außerhalb Deutschlands. Falls diese es wollten, könnten sie Deutschland auf den Weg bringen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Aber sie bringen jeden Pfennig von Deutschlands flüssigem Kapital aus Deutschland heraus, verkaufen deutsche Produkte außerhalb Deutschlands und bringen nach Deutschland nur einen Teil des Preises zurück, der unbedingt notwendig ist, um ihre Betriebe im Gang zu halten. Sie erwerben die billigsten Arbeitskräfte, führen Lebensmittel ein, aus denen ungeheure Gewinne gezogen werden, an denen das deutsche Volk keinen Anteil hat. Das Blatt schließt mit der Aufforderung, daß die Vereinigten Staaten keinen Dollar für eine deutsche Anleihe zeichnen sollten.“

Die Amerikaner kennen ihre Klassengenossen besser als mancher sich in der Politik herumtummelnde Volkswirtschaftler. Wie könnte sonst es möglich sein, daß sich sogar Sozialdemokraten für die Aufhebung des Achtstundentages ereifern.

Die hier von uns gekennzeichnete Wirtschaftslage über ihre triste Erscheinung auch nach der Richtung aus, daß der

glänzende, seit längerer Zeit anhaltende Geschäftsgang in der Industrie im Abflauen begriffen ist. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkte steigerte sich in den letzten Wochen trotz aller Vorsichtsmahregel, die von Regierung und Behörden getroffen werden. Notstandsarbeiten können in den Kommunen wegen Mangels an Geldmitteln nicht in Angriff genommen werden. Die enorme Verteuerung der Produkte wirkt sich auf die täglich unumgänglich notwendigen Lebensmittel aus. In unsern Industrien haben wir nachgewiesen, daß durch den Konjunkturturmbergang Tausende von Arbeitern beschäftigungslos wurden. Eine Besserung wird in der kommenden Zeit noch nicht erfolgen, wenngleich jetzt die Zuweisung von inländischen Rohstoffen für die zudrüberarbeitende Industrie geregelt ist.

Alle Zeichen weisen darauf hin, daß sich die Arbeiterschaft für die kommende Zeit noch keinen Hoffnungen hinzugeben braucht auf Besserung ihrer überaus traurigen wirtschaftlichen Lage. Das neue Jahr wird im Zeichen der schärfsten wirtschaftlichen Kämpfe stehen, die zwischen Proletariat und Kapitalismus ausgefochten werden. Der Kampfesruf gegen den gesetzlichen Achtstundentag wird bei den Industriellen nicht verstummen, wenngleich ihnen das Arbeitszeitgesetz weit entgegenkommt. Mit der Besserung der deutschen Geldwährung wird der Wunsch nach Lohnabbau mit aller Schärfe neu aufleben.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen werden dann den Beweis erbringen müssen, ob sie die Macht besitzen, die Anstürme abzuwehren. Unser Zentralverband hat durch den allgemeinen Niedergang in der mehl- und zudrüberarbeitenden Industrie im letzten Vierteljahr einen Mitgliedererfolg zu buchen. Keine erfreuliche Erscheinung, schon deshalb nicht, weil noch Tausende unserer Bestrebungen abseits stehen. Das neue Jahr bedarf der äußersten Anspannung zur Aufhaltung des Rückganges. In allen Bezirken und Verbandsorten können die Lücken ausgefüllt werden durch das Einsetzen planmäßiger Werbearbeit. Die Verwirklichung unserer Ideen, überall dort, wo wir die Macht besitzen, gibt uns den Mut und flößt uns die Begeisterung ein, diese Kraft allerorts zu erringen. Der Wille aller wird und muß uns über diese traurigen Zeiten zu lichtvollen Tagen führen!

Neue Brotpreise.

Nach einer amtlichen Mitteilung wurde der Preis für das dritte Sechstel der Getreidemenge auf 186 000 M pro Tonne Roggen und entsprechende Abfindungen für die andern Getreidearten festgesetzt. Es sollte noch eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, wonach der Endtermin für die Abfertigung des Anlagegeldes vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wird.

Diese enorme Erhöhung des Preises für Anlagegeld kommt in einer Zeit, wo sich infolge der Entspannung der Geldentwertung ein Rückgang der Großhandelspreise bemerkbar macht. Dennoch findet die Regierung den Mut, diese Erhöhung als „billige Förderung“ hinzustellen, die notwendig ist, um die Fortführung der landwirtschaftlichen Erzeugung und namentlich einer umfangreichen und intensiven Frühjahrsbestellung zu ermöglichen“.

Die neuen Getreidepreise bedingen eine Erhöhung des Brotpreises um das 1 1/2fache. Es würde sich demnach der Preis für ein Marktbrot in den Großstädten auf etwa 800 M belaufen und etwas niedriger in den übrigen Orten sein. Diese Tatsache wird zu einer weiteren Einschränkung des Brotkonsums führen müssen. Die Herstellung von marktfreier Ware wird einen Rückgang erleiden, in den auf die Arbeiterkundschaft angewiesenen Betrieben sogar vollständig eingestellt werden. Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen werden letzten Endes die Folge dieser neuen Preiserrhöhung sein.

Es ist von Interesse, daß just in der Zeit, wo eine solche noch nie dagewesene sprunghafte Steigerung der Brotpreise erfolgt, die ausschließlich auf die unverantwortliche Erhöhung der Getreidepreise zurückzuführen ist, sich Kreise bemühen, durch den Abbau der Arbeiterlöhne, der eine rationellere Betriebsanordnung ermöglichen sollte, eine Ermäßigung der

gen die Genossenschaften Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaften.

J. Kündigungsfrist.

1. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus den geschlichen Bestimmungen. Für Ausschüsse besteht keine Kündigungsfrist; nach ununterbrochener sechsmonatiger Arbeit im Betriebe werden Ausschüsse zu festangestellten Arbeitern.

K. Schlichtung von Differenzen.

1. Entstehen zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und den von ihr beschäftigten Mitgliedern der vertragsschließenden Gewerkschaften Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlung zwischen der Verwaltung und den beteiligten Arbeitern durch deren Vertreter im Betrieb zu versuchen.

2. Führen diese Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultat, so ist die örtliche Verwaltung der Gewerkschaften davon zu verständigen. Diese ist alsdann gehalten, durch einen Bevollmächtigten in erneute Verhandlung mit den Beteiligten einzutreten.

3. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, die auf diesem Wege nicht geschlichtet werden können, sind einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Dieses setzt sich paritätisch aus je 2 von der beteiligten Genossenschaft und von den beteiligten Arbeitern ernannten Vertretern zusammen; hinzu tritt ein von dem betreffenden Revisionverband des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Gauleitung der betreffenden Gewerkschaft zu bestimmender Vertreter.

4. Die bezügliche verbindliche Erklärung sind zwischen den Beteiligten vor Anrufung des Tarifamtes auszutauschen. Weigert sich der eine Teil, eine solche verbindliche Erklärung abzugeben, so gilt er als tarifbrüchig.

5. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig, irgendwelche andere Instanzen dürfen gegen sie nicht anrufen werden. Dem Antrag auf Entscheidung des Tarifamtes über die Zuständigkeit ist ebenfalls von beiden Seiten eine Erklärung beizufügen, daß die Entscheidung des Tarifamtes anerkannt wird.

L. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die durch die vorhergehenden Bestimmungen nicht erfaßten besonderen Verhältnisse einzelner Personen und Personengruppen, zum Beispiel jugendliche Voten und Arbeiterinnen, Portiers, Wächter, Überführer usw., werden durch Sonderabmachungen geregelt, die zwischen den Tarifkontrahenten schriftlich zu vereinbaren und in Abschrift dem Tarifamt einzureichen sind.

2. Beim unmittelbaren Übergang aus einem Genossenschaftsbetrieb in den andern wird die Beschäftigungsdauer in der ersten Genossenschaft von der zweiten auf die Bestimmungen dieses Tarifes angerechnet.

3. Durch diesen Tarif werden die bisherigen Tarifrahmentarife in allen Teilen aufgehoben, nur die Bestimmungen dieses Tarifes haben von jetzt an Gültigkeit. Die bei Einführung des Tarifes vorhandenen, im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien geschaffenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse behalten ihre Gültigkeit nur, insofern sie bei Inkrafttreten des neuen Tarifes schriftlich vereinbart wurden und

eine Abschrift der Vereinbarungen dem Tarifamt eingereicht ist.

4. Auf Verlangen einzelner Konsumvereine müssen Verhandlungen über Sonderbestimmungen für diese geführt werden, die auf die besonderen Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit der Vereine Rücksicht nehmen.

5. Aus den bis heute ergangenen Tarifamtsentscheidungen können von jetzt an keine Rechtsfolgen mehr hergeleitet werden, die den Bestimmungen dieses Tarifes widersprechen oder darüber hinausgehen.

M. Schlußbestimmungen.

1. Dieser Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1925 mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt von keinem der Kontrahenten die Kündigung, so gilt der Tarif als auf ein Jahr verlängert.

2. Die Tarifkontrahenten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen dieses Tarifrahmentarifes in allen Punkten durchgeführt werden.

3. Diese Bestimmungen haben jedoch keinerlei rückwirkende Kraft.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Josef Diermeier, Otto Freitag, Zentralverband deutscher Konsumvereine. Aug. Kasch.

Tarifvertrag

für die in Konsumvereinsbäckereien beschäftigten Backmeister. (Betriebsbeamte nach § 133 a RGO.)

A. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den geschlichen Bestimmungen und nach den Bedürfnissen des Betriebes.

B. Gehalt.

1. Die Festsetzung der Gehälter erfolgt in Sonderverhandlungen zwischen Konsumverein und Backmeister. Das Gehalt muß mindestens in folgendem Umfange höher sein als der jeweilige Lohn der Schichtführer:

Table with 2 columns: Gehaltstufen (in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten um 20%, 25%, 50%, 75%)

2. Als Beschäftigte gelten alle in der Bäckerei, Expedition und den Nebenabteilungen tätigen, den Anordnungen des Backmeisters unterstellten Personen.

C. Ferien.

Die unter Vorauszahlung des Gehalts gewährten Ferien betragen bei einer Beschäftigung bis zu 5 Jahren 2, über 5 Jahre 3 Kalenderwochen, sofern nicht nach Absatz I eine andere Regelung erfolgen muß.

D. § 139 RGO, § 616 BGB.

1. Bei Verhinderung der Dienstleistung durch Krankheit wird das Gehalt bis zur Dauer von 6 Wochen weitergezahlt, nach zehnjähriger Dienstzeit (siehe Absatz I) bis zur Dauer von 13 Wochen.

2. Im Sterbefalle wird der hinterbliebenen, nicht erwerbstätigen Ehefrau, sofern beim Tode die Ehegemeinschaft bestanden hat, oder den Kindern, für deren Unterhalt der Verstorbene gesorgt hat, das Gehalt für 3 Monate, einschließlich des Sterbemonats, weitergezahlt.

E. Sanitäre Bestimmungen.

Arbeitsmäntel, für deren Reinigung die Genossenschaft sorgt, werden zur Verfügung gestellt.

F. Vermittlung von Backmeistern.

Ist ein Backmeister anzustellen, so hat der Hauptvorstand der vertragsschließenden Gewerkschaft mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen, die berechtigt ist, auch andere gewerkschaftlich organisierte Personen zur Bewerbung um die Stelle heranzuziehen. In Konsequenz dessen beschäftigen die Genossenschaft Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft.

G. Schlichtung von Differenzen.

Die Beilegung von Differenzen ist zunächst durch Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes und der Genossenschaft anzustreben. Führen diese zu keinem Ergebnis, so ist das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine anzurufen, dessen Entscheidung endgültig ist.

H. Kündigung und Entlassung.

Das Anstellungsverhältnis kann von beiden Seiten mit 6 Wochen Frist auf den Quartalschluß gekündigt werden. Im übrigen sind für die Kündigung und Entlassung die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in andern Genossenschaftsbetrieben zurückgelegten Beschäftigungsjahre sind beim unmittelbaren Übergang aus einem in den andern Betrieb in Anrechnung zu bringen.

2. Mit dem Backmeister ist ein schriftlicher Anstellungsvertrag abzuschließen.

3. Die Tarifkontrahenten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen dieses Tarifrahmentarifes in allen Punkten durchgeführt werden.

4. Die bei Einführung des Tarifes vorhandenen, im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien geschaffenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse behalten ihre Gültigkeit nur, insofern sie bei Inkrafttreten des neuen Tarifes schriftlich vereinbart wurden und eine Abschrift der Vereinbarungen dem Tarifamt eingereicht ist.

K. Tariffdauer.

Der Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1925 mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt von keinem der Kontrahenten die Kündigung, so gilt der Tarif als auf ein Jahr verlängert. Die Bestimmungen des Tarifes haben keine rückwirkende Kraft.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Josef Diermeier, Otto Freitag, Zentralverband deutscher Konsumvereine. Aug. Kasch.

Konditoren

Wohltätigkeit auf Kosten der Arbeiter.

Die Immobiliengesellschaft „Gansa“ in Köln, Abteilung „Der Schwerthof“, hat nach einer Pressemotiz der Stadt Köln eine Million Mark zur Verteilung an Bedürftige überwiesen. Dagegen hat wohl kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden. Wenn aber diese Million den Beschäftigten im Schwerthof abgezogen werden soll, so müssen wir uns dagegen zur Wehr setzen.

Die gelben Konditoren als Kostgänger der Großindustrie.

Der gelbe Konditorgehilfenverband Magdeburg (Sitz Hannover) steht bekanntlich unter der Obhut der „nationalen Berufsverbände“, die von dem Reichstagsabgeordneten Geisler geführt werden. Der Herr hat selten versäumt, auf den Tagungen der „Magdeburger“ persönlich zu erscheinen, und die naiven Konditorgehilfen haben in ihm einen besonders tatkräftigen Vertreter ihrer Interessen als Arbeitnehmer. Jetzt wird bekannt, daß er auf einer Sitzung in Breslau, an der Arbeitgeber und einige Schindzi von Arbeitgeberverbänden im September dieses Jahres teilgenommen haben, angeregt hat, daß die Gelben der Industrie nicht allein für die Presse geopfert werden sollten, sondern auch „seiner Bewegung“.

Diese Mitteilungen entstammen dem christlichen Blatte „Der Deutsche“, dem sie von einem Gewährsmann mitgeteilt wurden, der Einblick in das Protokoll der fraglichen Sitzung nehmen konnte. Gehen unsern Magdeburgern endlich die Augen auf? Wer nicht ein gewissenloser Verräter der Interessen seiner Kollegen ist, wird den „Magdeburgern“ berächtig den Rücken wenden.

Aus den Sektionen.

Berlin. Die Löhne des gesamten Personals wurden vom 25. Dezember an um 25 % erhöht. Gehilfen in der Backstube erhalten bis zu 21 Jahren 14 250 M., bis zu 24 Jahren 15 937,50 M., über 24 Jahre 17 062,50 M., verantwortliches Personal mindestens 10 % mehr.

Frankfurt a. M. Die Lohnsätze für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember betragen für Konditorgehilfen über 25 Jahre 17 500 M., von 20 bis zu 25 Jahren 14 700 M., unter 20 Jahren 11 500 M.

Leipzig. (Schiedspruch.) Vom 15. Dezember an in der Klasse I für Gehilfen bis zu 18 Jahren 10 600 M., bis zu 20 Jahren 11 000 M., bis zu 24 Jahren 11 500 M., über 24 Jahre 12 000 M., in der Klasse II 10 200, 10 600, 11 100, 11 600 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Lokalarbeiträge. Der Zahlstelle F 3 e h o e wird die Erhöhung der Lokalarbeiträge von 2 auf 5 M. vom 1. Januar an genehmigt. Der Verbandsvorstand.

Drittung.

Vom 22. bis 29. Dezember gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Oktober: Min 16 259 M. Für Oktober und November: Detmold 57 988,80 M. Für November: Buer i. W. 7362,20 M., Ingolstadt 2869,80, Röllin 6326,80, Spremberg 3810,60, Stuttgart 287 338, Min 20 480,80, Rastungen 24911,20, Straßfurt 2560,32, Euhl 5516,80, Werder 20 660,60, Greifswald 1209,40, Solingen 27 346,40, Reichenbach 26 809,80, Lübeck 22 412, Dornhausen 20 943,40, Essen a. d. R. 67 223, Sonneberg 2895, Straubing 4112. Für Technik und Wirtschaftswesen: Röllin 114 M., Ingolstadt 45, Buer i. W. 946,35, Straßfurt 3, Euhl 15, Solingen 12, Reichenbach 97, Greifswald 22,50, Dornhausen 15, Detmold 20. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Stuttgart 165 M. Der Hauptkassierer. O. Freitag.

„Der Anfang, Herr Poskiel. Wir können das Tausendfache produzieren, wenn wir nicht vorzeitig Tauweiser bekommen.“

„Was verlangen Sie?“ „Halbpant. Und sofort eine Million Vorschuß für die nötigen Auslagen.“

„Unmöglich. Soviel hab' ich nicht da.“ „Dann bedauere ich.“ Der Doktor griff nach seinem Hut. „Salt, bleiben Sie!“ Samuel Poskiel trat an den Geldschrank und räunte mit zitternden Händen aus. „Da ungefähr sechsmal Hunderttausend. Hier, Lizzis Halsband, allein ne gute halbe Million wert. Versehen Sie's. Aber erst was Schriftliches.“

Der andere schrieb, steckte Banknoten und Perlen zu sich und sagte in Ruhe: „Versuchen Sie mich morgen. Ich werde in voller Tätigkeit sein. Überdenken Sie inzwischen die Frage der Lagerung und des Transports. Auf Wiedersehen, Zuckerkönig der Erde!“

Er lächelte leicht, verbeugte sich und ging. Samuel Poskiel goß sich bebend einen Schnap ein. Stürzte ihn hinunter und stöhnte: „Ich glaube, ich werde berrückt.“

Als Lizzi kam, sagte sie: „Du bist ja betrunken, Samuel.“ Er umarmte sie: „Lizzi, dein Verleumdler habe ich weggegeben. Dafür krawall Du ein Schloß — aus Zucker, Möbel — aus Zucker, Bett — aus Zucker, Kind — aus Zucker.“

„Du bist zuckerkrank, Samuel.“ Er reichte ihr mit großartiger Gebärde die Visitenkarte des Chemikers. „Der und ich machen den ganzen Zucker zu Zucker. Ich verführe ihn. Ich ganz allein, Lizzi. Ich bin Zuckerkönig der Erde, der größte Mann der Welt!“

Lizzi las die Karte und knipste sich die Handfläche zu: „Du bist der größte Esel der Welt, Samuel. Ja. Zufällig weiß ich, daß Kaiser-allee 218a eine leere Baustelle ist. Prost Neujahr!“

